Sicherheit auf dem Wasser

Wichtige Regeln und Tipps für
Wassersport auf Bundeswasserstraßen

Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

www.bmdv.bund.de

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

www.bsh.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)

WSV.de
Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

www.wsv.de

Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS)

www.elwis.de

Vorwort

Liebe Wassersportlerinnen und Wassersportler!

Wassersport ist attraktiv und ndet immer mehr begeisterte Anhänger. Unser Land hat eine vielfältige Gewässerlandschaft. Ein wesentlicher Teil sind unsere Bundeswasserstraßen. Sie werden längst nicht nur für die gewerbliche Schifffahrt genutzt, sondern stehen auch der Freizeitschifffahrt zur Verfügung. Auf einer Gesamtlänge von 10.000 km bieten sie vielfältige Freizeitgelegenheiten.

Wassersport muss sicher sein, fair und umweltfreundlich. Eine adäquate Bootsausrüstung sowie ausreichende Kenntnisse über deren Handhabung, die einschlägigen Verkehrsvorschriften und das Fahrtgebiet sollten selbstverständlich sein. Gegenseitige Rücksichtnahme ist unverzichtbar. Auch auf dem Wasser muss sich jeder so verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder belästigt werden.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, sich mit den geltenden Regeln vertraut zu machen. Sie enthält wichtige Tipps für eine sinnvolle Sicherheitsausrüstung. Und sie gibt Hinweise für den Schutz der P anzen- und Tierwelt in und an unseren Gewässern.

Wir wünschen allen viele schöne und unbeschwerte Stunden an und auf unseren Wasserstraßen, allzeit gute Fahrt und immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel!

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

0. Weiter auf gute Fahrt! 5

1. Kurz gefasst: Die zehn wichtigsten Sicherheitsregeln 6

2. Das Wichtigste 8
   - Binnen- und Seeschifffahrtsstraßen 8
   - Fairness und Gute Seemannschaft auf dem Wasser 8
   - Führerscheine 9
   - Charterbescheinigung 12
   - Funkzeugnisse 12
   - Schwimmen 15
   - Bekleidung 15
   - Kinder an Bord 15
   - Hände weg vom Alkohol 16
   - Helfen ist Pflicht 16

3. Das Boot 17
   - Ausrüstung 17
   - Mindestausrüstung 17
   - Automatisches Schiffsidentifikationssystem (AIS) 18
   - Rettungswesten und Rettungsinseln 18
   - Pyrotechnische Signalmittel 21
   - Registrierung/Zulassung und Kennzeichnung 22
   - Kennzeichnung von Sportfahrzeugen im Bereich der Seeschifffahrtsstraßen 22
   - Kennzeichnung von Sportfahrzeugen auf den Binnenschifffahrtsstraßen 23
   - Versicherung 23
   - Bootscharter 24

4. Die Vorbereitung 25
   - Reiseplanung 25
   - Einweisung der Crew 26
   - Verhalten an Bord 26
   - Maßnahmen gegen das Überbordfallen 26
   - Törnvorbereitung für tideabhängige Gewässer 27
   - Brandschutz 27
   - Seekarten und nautische Veröffentlichungen 28
   - Wetter 30

5. Verkehrsregeln auf dem Wasser 32
   - Befahren von Binnenschifffahrtsstraßen 32
   - Fahrregeln auf den Binnenschifffahrtsstraßen 32

Durchfahren von Schleusen ... 36
Durchfahren von Brücken ... 36
Verhalten bei unsichtigem Wetter ... 37
Lichterführung ... 37
Befahren von Seeschifffahrtsstraßen ... 38
Fahrregeln auf den Seeschifffahrtsstraßen ... 44
Ruhender Verkehr ... 46
Befahrensverbote ... 46
Offshore-Windparks ... 46
Passieren von ODAS-Tonnen und Messgeräten ... 47
Sperr- und Warngebiete ... 48
Sportschifffahrt auf dem Nord-Ostsee-Kanal ... 49
Segel- und Kitesurfen, Wasserski, Wassermotorräder, Drachen- und Fallschirmfliegen (Parasailing) ... 50

6. Unterwegs ... 53
Funk, Flaggen und Signale ... 53
Aufmerksamkeit und Kontrolle ... 55
Rücksicht gegenüber Anderen ... 56
Verhalten in besonderen Verkehrssituationen auf den Seeschifffahrtsstraßen ... 56
Sichere Geschwindigkeit ... 58
Verhalten bei Sturm ... 58

7. Naturschutz ... 61
Zehn Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur ... 61
Umgang mit Abfällen an Bord und im Hafen ... 62
Vorschriften in besonderen Gebieten ... 64

8. Verhalten im Notfall ... 65
Mensch über Bord ... 65
Wenn es an Bord brennt ... 66
Wenn Sie auf Grund laufen ... 66
Wenn Sie kentern ... 67
Vor jeder Tour abmelden ... 67
Signale im Seenotfall ... 67
Notsignale ... 72
Schifffahrtszeichen ... 73
Sichtzeichen, Bezeichnung der Fahrzeuge ... 77
Wichtige Signale ... 80

Wichtige Adressen im Geschäftsbereich des BMDV für Sportbootfahrer ... 82
Abkürzungsverzeichnis ... 86
Angebote des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie ... 87
Karte der Bundeswasserstraßen ... 89

0. Weiter auf gute Fahrt!

Seit ihren Anfängen vor rund hundert Jahren ist die Sportschifffahrt auf den deutschen Binnen- und See-gewässern ein Volkssport geworden. Experten schätzen, dass an Seen, Flüssen und Küsten etwa 370.000 Sport- und Freizeitfahrzeuge für erholsame Stunden und großartige Naturerlebnisse bereit liegen. Das Vergnügen auf dem Was-ser ist populär. Vom Motorbootfahrer über den Segler bis zum Kanuten sind etwa 4,8 Mio. Wassersportler aktiv. Das Vergnügen auf dem Wasser ist inzwischen zu einer starken Wachstumsbranche geworden.

Die Zahl schwerer Unfälle ist zum Glück gering. Doch es gibt nur wenige Sportarten, bei denen aus einem har-m losen Aus ug schnell ein Notfall werden kann. Nach ein-schlägigen Analysen ließen sich die meisten Unglücke durch mehr Vorsicht und Sorgfalt vermeiden. Denn die meisten Unfälle auf See geschehen, weil die Bootscrew ungeübt ist, keine Rettungswesten trägt oder mit den See-notmitteln nicht umgehen kann – also etwa bei einem Funknotruf ihre Position und den Havariegrund nicht anzugeben weiß. Auch erfahrene Skipper überschätzen immer wieder ihre eigene Quali kation, weisen die Mann-schaft an Bord nicht in die Rettungsmöglichkeiten ein oder planen die Reise ungenügend.

Um solche unnötigen Gefahren auszuschließen, sind ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Risiken des Wasser-sports und die Sicherheit an Bord die beste Voraus-set-zung.

Das Boot und seine Technik müssen der Besatzung genauso vertraut sein wie die Vorschriften, die für alle Bootsführer auf Binnen- und Küstengewässern gelten. Es ist wichtig, die Besonderheiten der Umwelt, in der man sich bewegt, zu kennen. Denn als Freizeitschiffer navigieren Sie nicht nur in einer Natur, die immer ein Stück weit un-berechenbar bleibt. Sie teilen die Gewässer auch noch mit den oft viel größeren Schiffen der Berufsschifffahrt. Und in Notfällen dauert es auf dem Wasser länger als an Land, bis Hilfe zur Stelle ist.

Kurz gesagt: Die Sportschifffahrt ist ein herrliches Frei-zeitvergnügen, wenn man sich stets der möglichen Gefahren bewusst ist und sich immer vorausschauend verhält. Denn trotz moderner Kommunikation, Wettervor-hersagen und immer besserer Bootstechnik bleiben Wind und Wasser tückisch.

Diese Broschüre soll helfen, Gefahrensituationen zu ver-meiden. Sie soll Ihnen die wichtigsten Sicherheitsvor-schriften vermitteln sowie Hinweise und Tipps geben, wie Sie viele schöne und vor allem unfallfreie Stunden auf dem Wasser verbringen können. Wenn Sie weitere Fra-gen haben, scheuen Sie sich nicht, sich an die Dienststellen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bun-des, das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie oder das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zu wenden. Die Kontaktdaten nden Sie ab Seite 82.

1. Kurz gefasst: Die zehn wichtigsten Sicherheitsregeln

1. Fahrzeugführung

Schätzen Sie Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten richtig ein. Auch wenn Sie die Befähigung zum Führen eines Sportbootes in einer Prüfung nachgewiesen haben, sammeln Sie zunächst am Tage praktische Erfahrungen in geschützten Gewässern, die nur wenig von Fahrzeugen der Berufsschiffahrt befahren werden.

2. Fahrzeug

Machen Sie sich mit den Eigenschaften und der Einrichtung Ihres Fahrzeuges vertraut. Ihr Fahrzeug muss für das vorgesehene Fahrtgebiet geeignet sein. Stellen Sie fest, ob Ihr Fahrzeug den Anforderungen für Fahrten in Küstennähe oder auf der Hohen See genügt. Fahrzeug und Einrichtung müssen sich in einem fahr- und funktionstüchtigen Zustand befinden.

3. Sicherheitsausrüstung

Rüsten Sie Ihr Fahrzeug mit geeigneten Rettungsmitteln aus. Zur Mindestsicherheitsausrüstung gehören eine Rettungsweste für jede Person an Bord, geeignete Mittel, um einen Brand an Bord zu bekämpfen und Signalmittel, um einen Notfall anzuzeigen sowie Lenzvorrichtung (Pumpe, Eimer, Ösfass) und Erste-Hilfe-Ausrüstung. Die Sicherheitsausrüstung muss regelmäßig überprüft und gewartet werden.

4. Reiseplanung

Informieren Sie sich über das vorgesehene Fahrtgebiet. Machen Sie sich mit den Schifffahrtsvorschriften und den Hilfen für die Navigation Ihres Fahrtgebietes vertraut. Für die Reiseplanung und -durchführung unerlässliche Hilfsmittel sind auf den neuesten Stand berichtigte Seekarten und Seebücher sowie Tidenkalender, Erfahrungsberichte und Handbücher.

5. Wetter

Unterrichten Sie sich über die herrschenden und vorher gesagten Wetterverhältnisse und den Seegang. Treten Sie im Küsten- und Seebereich nie eine Fahrt an, ohne vorher den Wetterbericht gehört zu haben, und beobachten Sie stets die Wetterentwicklung im Vergleich mit den an Bord aufgenommenen Berichten. Der Seewetterbericht ist den allgemeinen Wettervorhersagen der Rundfunksender vorzuziehen. Informieren Sie sich, ob im zu befahrenden Gewässer z. Zt. meteorologische Gefahren auftreten können (z. B. Mistral, Bora, tropischer Wirbelsturm).

6. Einweisung

Unterrichten Sie Ihre Besatzungsmitglieder und Gäste über Sicherheitsvorkehrungen an Bord. Zeigen Sie den Aufbewahrungsort des Erste-Hilfe-Kastens und der Rettungsmittel und üben Sie das Anlegen von Rettungsweste und Sicherheitsgurt („Lifebelt“). Erklären Sie den Umgang mit Seenot-Signalmitteln. Erläutern Sie die für die Sicherheit wichtigen Einrichtungen des Fahrzeugs, wie Lenzeinrichtungen, Seeventile – vor allem am Pump-WC – Feuerlöscheinrichtungen, Heiz- und Kocheinrichtungen. Achten Sie darauf, dass Ihre Besatzungsmitglieder und Gäste sich an Bord sicher bewegen, Arme und Beine nicht außenbords hängen lassen und klären Sie, welche vorhandenen Gefahren (Bau, Winschen und Ankerwinsch, Klampen, Propeller, Motor/Welle) an Bord existieren. Weisen Sie auf die Gefahren durch Seekrankheit hin. Besatzungsmitglieder und Fahrzeugführende können dadurch in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt sein, wichtige Entscheidungen zur Führung des Fahrzeuges rechtzeitig zu treffen. Bestimmen und unterweisen Sie ein geeignetes Besatzungsmitglied als Vertretung, falls Sie als Fahrzeugführung ausfallen sollten. Klären Sie, in welchen Fällen die Schiffsführung informiert werden muss. Sprechen Sie die geplante Fahrt und die Wettervorhersage sowie was darauf folgt durch.

7. Mensch-über-Bord

Treffen Sie Maßnahmen gegen das Überbordfallen und prüfen Sie Möglichkeiten, über Bord Gefallene zu bergen. Lassen Sie rechtzeitig Rettungswesten und Sicherheitsgurte anlegen. Weisen Sie auf geeignete Befestigungspunkte für Sicherheitsgurte hin. Üben Sie regelmäßig Mensch-über-Bord-Manöver. Prüfen Sie Möglichkeiten und üben Sie das an Bord Holen insbesondere von geschwächten Personen.

8. Nebel

Verlassen Sie keinen sicheren Liegeplatz bei Nebel. Werden Sie von Nebel oder schlechter Sicht überrascht, möglichst umgehend Fahrwasser und Schifffahrtswege verlassen, zum eigenen Schutz einen sicheren Ort aufsuchen und Fahrt unterbrechen. In jedem Fall sind bei verminderter Sicht die vorgeschriebenen Schallsignale zu geben. Sportfahrzeuge, insbesondere solche aus Holz oder Kunststoff, können ihre Radarerkennbarkeit durch einen Radarreflektor verbessern. Fahrzeuge mit Metallmast können ihre Radarerkennbarkeit durch eine aufrechte Bootslage erhöhen.

9. Berufsschifffahrt

Halten Sie sich von der Berufsschifffahrt nach Möglichkeit fern. Meiden Sie Schifffahrtswege und halten Sie sich im Fahrwasser soweit wie möglich rechts oder außerhalb des Fahrwassers, sofern dies ohne Gefahr möglich ist. Segelfahrzeuge dürfen beim Kreuzen im Fahrwasser die durchgehende Schifffahrt nicht behindern.

10. Ausguck

Halten Sie stets einen gehörigen Ausguck. Hiermit stellen Sie sicher, dass Sie frühzeitig Kollisionssituationen, treibende Gegenstände oder andere Gefahr für Ihr Fahrzeug erkennen können. Durch Ihre Aufmerksamkeit können Sie Notlagen anderer Sportfahrzeuge entdecken und Hilfe leisten.

2. Das Wichtigste

Binnen- und Seeschifffahrtsstraßen

Binnen- und Seeschifffahrtsstraßen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Wassersporttreibenden. Darum gibt es unterschiedliche Verhaltens-, Ausrüstungs- und Kennzeichnungsvorschriften und die Bauart des Bootes muss der für das jeweilige Revier geforderten Seetauglichkeit entsprechen. Machen Sie sich daher vorab klar, wo Sie Ihren Törn antreten wollen und wohin er Sie führen wird. Eine Abgrenzung der Schifffahrtsstraßen finden Sie in der Karte der Bundeswasserstraßen am Ende der Broschüre.

Bei Unklarheiten über die Abgrenzung sollten Sie sich an die jeweils zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter wenden. Ein Verzeichnis der Adressen dieser Ämter finden Sie ab Seite 82.

Fairness und Gute Seemannschaft auf dem Wasser

Faires Verhalten sollte auf dem Wasser genauso selbstverständlich sein wie auf den Straßen. Jeder Verkehrsteilnehmer muss sich so verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gewährleistet ist. Andere Verkehrsteilnehmer sollen nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Dazu zählt das Einhalten der Verkehrsvorschriften und der „Guten Seemannschaft“ genauso wie das Fahren mit einer sicheren Geschwindigkeit.

Auch auf dem Wasser gilt gegenseitige Rücksichtsnahme

Gute Seemannschaft

1. Schätzen Sie Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten als Schiffsführerin oder Schiffsführer richtig ein!
2. Machen Sie sich mit den Eigenschaften und der Einrichtung Ihres Fahrzeuges vertraut!
3. Rüsten Sie Ihr Fahrzeug mit geeigneten Rettungsmitteln aus!
4. Informieren Sie sich über das vorgesehene Fahrtgebiet!
5. Beachten Sie die vorhergesagten Wetterverhältnisse und den Seegang!
6. Informieren Sie Ihre Besatzungsmitglieder und Gäste über die Sicherheitsvorkehrungen an Bord!
7. Treffen Sie Maßnahmen gegen das Überbordfallen und prüfen Sie Möglichkeiten, über Bord Gefallene zu retten!
8. Verlassen Sie einen sicheren Liegeplatz nicht bei unsichtigem Wetter!
9. Halten Sie sich nach Möglichkeit von der Berufsschifffahrt fern!
10. Halten Sie stets einen gehörigen Ausguck!

Um eine unmittelbar drohende Gefahr abzuwehren, müssen Sie auch dann alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, wenn Sie dadurch andere gesetzliche Regelungen übertreten. In einem solchen Fall muss sich besonders die "Gute Seemannschaft" des Schiffsführenden erweisen.

Es empfiehlt sich auch immer, der Großschifffahrt, die nicht einfach ihren Kurs ändern kann, so rechtzeitig auszuweichen, dass erst gar nicht die Gefahr eines Zusammenstoßes entsteht. Dort, wo es möglich ist, sollten Sie außerhalb des Fahrwassers oder der Fahrrinne fahren. Alle Fahrwasser und Fahrrinnen sollten Sie auf dem kürzesten Weg queren. Kurs- und/oder Geschwindigkeitsveränderungen müssen so deutlich und rechtzeitig erfolgen, dass andere Fahrzeugführer sie klar erkennen und sich darauf einstellen können.

Schwimmende und alle nicht motorisierten Wassersportlerinnen und Wassersportler bedürfen besonderer Rücksicht. Sie haben zwar auch die Badeordnungen und Verkehrs

regeln zu beachten, sie werden Ihnen aber dankbar sein, wenn Sie sie in einem großen Bogen langsam umfahren. Ruderboote schlagen nicht voll Wasser und kentern dann. Nehmen Sie auch Rücksicht auf Taucherinnen und Taucher von Sport- und Rettungstauchgängen. Sie kennzeichnen ihren Einsatzort mit einer Taucher agge (Flagge A des Internationalen Signalbuches, weiß-blau senkrecht geteilter Doppelstander).

Führerscheine

Wer auf Bundeswasser- oder Seeschifffahrtsstraßen ein Sport- oder Freizeitfahrzeug führen will, bedarf der Fahrerlaubnis. Ungeachtet der Fortgeltung anderer Befähigungsnachweise wird die Fahrerlaubnis durch den Sportbootführerschein mit dem jeweiligen Geltungsbereich, nachgewiesen. Diese Erlaubnis erstreckt sich nur auf das Führen von Sport- und Freizeitfahrzeugen für private Zwecke.

Seeschifffahrtsstraßen:
Das Führen von Sport- und Freizeitfahrzeugen, die durch Muskelkraft (z. B. Kanu, Kajak und Su rett) oder unter Segel betrieben werden, ist erlaubnisfrei.

Das Führen von Sport- und Freizeitfahrzeugen mit einer Motorisierung bis zu 11,03 kW für Verbrennungsmotoren oder bis zu 7,5 kW für Elektromotoren ist erlaubnisfrei.

Die Fahrerlaubnisp icht für Sport- und Freizeitfahrzeuge besteht im Geltungsbereich der Seeschifffahrtsstraßen ordnung nur für motorisierte Fahrzeuge. Einen amtlichen Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Seeschiff fahrtsstraßen mit der Antriebsart Segel gibt es nicht.

Binnenschifffahrtsstraßen:
Das Führen von Segelsur rettern und anderen muskelkraftbetri ebenen Fahrzeugen ist erlaubnisfrei. Für Segelboote über 6 Quadratmeter Segel äche, ist auf bestimmten Binnenschifffahrtsstraßen in Berlin und Brandenburg der Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Binnenschifffahrtsstraßen mit der Antriebsart Segel erforderlich.

Das Führen von Sport- und Freitzeitfahrzeugen von weniger als 20 Metern Länge und und mit einer Motorleistung bis zu 11,03 kW für Verbrennungsmotoren oder bis zu 7,5 kW für Elektromotoren ist auf Binnenschifffahrtsstraßen für Personen ab 16 Jahren mit Ausnahme der Elbe im Hamburger Hafen erlaubnisfrei.

Für das Führen von Sport- und Feizeitfahrzeugen mit weniger als 20 Metern Länge und einer Nutzleistung von mehr als 11,03 kW für Verbrennungsmotoren und 7,5 kW für Elektromotoren ist der Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Binnenschifffahrtsstraßen mit der Antriebsart Motor erforderlich.

Ehemalige Befähigungsnachweise zum Führen von Sport- und Freizeitfahrzeugen gelten nach Maßgabe der oben-genannten Angaben weiter.

Muster des neuen Sportbootführerscheins - Vorderseite

Rückseite

Für die Fahrt ins Ausland ist es notwendig, dass es sich bei Ihrem Führerschein um einen Internationalen Sportbootführerschein entsprechend dem Muster der UNECE Resolution Nr. 40 handelt. Im Regelfall erhalten Sie diesen bereits bei Erstausstellung des Sportbootführerscheins. Ältere Befähigungen weisen die Merkmale ggf. nicht auf. Umschreibungen nehmen der Deutsche Motoryachtverband e. V. (DMYV) und der Deutsche Segler-Verband e. V. (DSV – beide siehe Seite 85) gegen Kostenerstattung vor.

Die Tabelle „Amtliche Befähigungsnachweise“ auf den Seiten 10 und 11 gibt Ihnen einen Überblick über die einzelnen Befähigungsnachweise und deren Anforderungen.